



Hygienekonzept Ruhewald Frankenhöhe zur Durchführung eines Auswahltermins und einer Urnenbeisetzung im Wald

Da sämtliche Aktivitäten im Ruhewald Frankenhöhe im Freien stattfinden, gelten die Beschränkungen der Teilnehmerzahlen etc. für geschlossene Räume nicht.

Beim telefonischen Kontakt mit den Angehörigen im Büro wird auf die bestehenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.

Basierend auf der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15.12.2020 und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen des Landratsamtes Ansbach gelten folgende Maßnahmen im Außenbereich (die Teilnehmer werden jeweils am Treffpunkt - am Eingang oder Andachtsplatz - über diese Maßnahmen informiert):

- Es gilt ein **Mindestabstand von mind. 1,5 m** auch im Freien zwischen allen Teilnehmern vor, während und nach Auswahl und Beisetzung (Abstandsgebot)
- Auf dem gesamten Gelände gilt die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (Maskenpflicht)
- Individuelle Hygienemaßnahmen, wie **Verzicht auf Händeschütteln, Umarmen**, Husten und Niesen in die Armbeuge sind zu beachten
- Für besondere Hygienemaßnahmen (z.B. bei Toilettennutzung etc.) wird ein Desinfektionsmittel bereitgestellt
- **Personen mit Symptomen einer Erkältung oder Atemwegsinfektion** (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik und Fieber) **sind zur Auswahl und Beisetzung nicht zugelassen**
- Bei Beisetzungen wird der Personenkreis auf den engsten Familien- und engsten Freundeskreis begrenzt
- Gesang bei einer Beisetzung ist nicht erlaubt
- Namen und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sind von den Angehörigen zu dokumentieren, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Der Datenschutz ist hierbei zu gewährleisten
- Aktuell finden keine informativen Gruppenführungen statt